Die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland

Qualität für Menschen

Vorlage Nr. 15/495

öffentlich

Datum: 17.08.2021
Dienststelle: Fachbereich 21
Bearbeitung: Herr Geier

Landesjugendhilfeausschuss	**23.09.2021**	**Beschluss**

Tagesordnungspunkt:

Haushalt 2022/2023
hier: Zuständigkeiten des Landesjugendhilfeausschusses

Beschlussvorschlag:

Dem Entwurf des Haushaltes 2022/2023 für die Produktgruppen 049, 050,051 und 052 im Produktbereich 06 wird gemäß Vorlage 15/495 zugestimmt.

Ergebnis:

Beschlussfassung vertagt

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.	nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020.	nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (lfd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

In Vertretung

H ö t t e

Zusammenfassung:

Mit Vorlage Nr. 15/362 wurde der Entwurf des LVR-Haushaltes 2022/2023 am 27. August 2021 in die Landschaftsversammlung eingebracht. Die Beratung wurde dem Beschlussvorschlag entsprechend in die Fachausschüsse verwiesen.

Begründung der Vorlage Nr. 15/495:

Als Fachausschuss ist der Landesjugendhilfeausschuss für die Beratung der folgenden Produktgruppen des Haushaltes zuständig:

Produktbereich 06	**Kinder-, Jugend- und Familienhilfe**	**Seiten:**
Produktgruppe 049	Dezentraler Service- und Steuerungsdienst Dezernat 4	4 – 9
Produktgruppe 050	Erzieherische Hilfen	10 – 17
Produktgruppe 051	Hilfen für Kinder und Familien	18 – 29
Produktgruppe 052	Jugend	30 – 45

<u>Hinweis:</u>

Bei den im Rahmen der Produktgruppen

- 074 Elementarbildung / Soziale Teilhabe und
- 086 Eingliederungshilfe nach Kapitel 9 SGB IX

abgebildeten Aufgaben handelt es sich um solche der Eingliederungshilfe, die der LVR als Träger der Eingliederungshilfe wahrnimmt und für die nach der Zuständigkeits- und Verfahrensordnung grundsätzlich der Sozialausschuss zuständig ist. Die entsprechende Beschlussvorlage 15/420 für den Sozialausschuss wird dem Landesjugendhilfeausschuss zur Kenntnis gegeben.

In Vertretung

H ö t t e